

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe**

## **Abgabenbescheide für das Jahr 2007**

Die Stadt Lauenburg/Elbe hat den Abgabepflichtigen mit dem Bescheid für das Jahr 2004 mitgeteilt, dass dieser Bescheid auch für die Folgejahre gilt, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Für diejenigen Abgabepflichtigen, die keinen neuen Abgabenbescheid erhalten, gelten die Festsetzungen der Bescheide aus den Vorjahren weiter. Die Grundsteuern A und B werden durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb einer Monatsfrist, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Bürgermeister der Stadt Lauenburg/Elbe, Amt für Bürgerservice und Finanzen, Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg/Elbe.

gez. *Heuer*  
Heuer  
Bürgermeister

Lauenburg/Elbe, den 17.01.2007